

Sitzungstag 03. März 2015

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 03. März 2015

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		
Anton Arnold	ja		
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		Top 20
Andreas Eder	ja		
Werner Fauth		nein	Urlaub
Georg Fritzmeier	ja		Top 1 (teilw.)
Franz Inselkammer		nein	geschäftlich
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner	ja		
Bert Nauschütz	ja		
Hermann Oswald	ja		
Manfred Renk	ja		
Christine Squarra	ja		
Anna-Maria Viertlböck	ja		Top 9
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: -/-

Eichler
1. Bürgermeister

Friedrich
Schriftführer

Sitzungstag 03. März 2015

Gemeinde Aying

Aying, den 23. Februar 2015

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am Dienstag, den 03. März 2015, 19.00 Uhr
findet im Rathaus in Aying (Sitzungssaal) eine

Sitzung des Gemeinderates

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).

Tagesordnung:

Öffentlich:

Beginn: 19.00 Uhr

1. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
2. **Genehmigung des Protokolls:** Gemeinderatssitzung vom 10.02.2015
3. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
4. **Bauantrag 2015/7:** Einbau Wohnung mit Errichtung Quergiebel und Außentreppe; Mozartstraße 6, 85653 Großhelfendorf;
5. **Antrag auf Vorbescheid 2015/8:** Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit je zwei Doppelgaragen; Schusterstraße Fl.Nr. 2310/1,/2, 85653 Göggenhofen;
6. **Bauantrag 2015/11:** Einbau Wohnung in Nebengebäude, Trautshofen 4;
7. **Bauantrag 2015/12:** Einbau 3 Appartements, Obere Dorfstr. 7, 85653 Aying
8. **Bauantrag 2015/14:** Errichtung eines Nebengebäudes als Ersatzbau und Geländeaufschüttung, Neugöggenhofen 5;
9. **Erschließung Baugebiet 28 „nördlich der Egmatinger Straße“:**
Vergabe Wasserversorgung, Erschließung, Straßenbeleuchtung
10. **Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Aying:**
Jahresrechnungen 2013
11. **ARGE Windkraftanlagen Hofoldingen Forst:** Benennung der Gemeindevertreter für das gemeinsame ARGE Treffen am 26.03.2015 in Brunenthal
12. **Stromkonzessionsvertrag:** Kriterienanpassung und Einladung zum Bewerbergespräch
13. **Gaskonzessionsvertrag:** Neuausschreibung nach Vertragsablauf

Nichtöffentlich:

Johann Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 1**öffentlich****Bericht des 1. Bürgermeisters**

Ifd. Nr. 38

Anwesend: 15

Beschluss: - : -**Manfred Renk sen.**

Der 1. Bürgermeister spricht dem Gemeinderatsmitglied Manfred Renk nochmals sein Beileid zum überraschenden Tode dessen Vaters aus.

Der Verstorbene war ein Musterbeispiel für Pflicht- und Ehrbewusstsein in der Gemeinde. Er war ein „omnipräsenter“ Bürger, der sich überall in die Dorfgemeinschaft mit eingebracht und nicht nur deshalb eine große Lücke im Dorf hinterlassen hat.

Gemeindehomepage

Auf der Homepage konnte jetzt ein großer Schritt zur angestrebten Barrierefreiheit umgesetzt werden. Durch Einrichtung eines sog. „Read-Speaker-Tools“ haben nunmehr sehbehinderte Personen die Möglichkeit, sich Inhalte der Homepage elektronisch vorlesen zu lassen.

Bauvorhaben in Göggenhofen, Pflugweg

Der Gemeinderat hat sich in der jüngsten Vergangenheit bereits mehrfach mit der Thematik befasst. Das Landratsamt München hat aktuell mit Schreiben vom 23.02.2015 mitgeteilt, dass die abweichend von der Baugenehmigung errichtete Gebäudehöhe zwar nicht genehmigt werden könne, aber wegen der Unverhältnismäßigkeit eines Rückbaus, seitens des Landratsamtes auf eine entsprechende Rückbauanordnung verzichtet würde.

Kartierung von Bodendenkmälern

Das Landesamt für Denkmalpflege hat in den letzten Jahren Bodendenkmäler auch im Zusammenhang bebauter Ortsteile kartiert. Herr Bürgermeister Eichler hat bereits vor einigen Jahren seine Befürchtungen (auch gegenüber Vertretern der Politik und dem Bayerischen Gemeindetag) geäußert, dass im Vollzug dieser denkmalrechtlichen Vorschriften künftige Beeinträchtigungen der Bauherren zu erwarten sind.

Mittlerweile liegt ein konkretes Beispiel vor, bei dem der Baugenehmigungsbescheid für ein Bauvorhaben im Ortsbereich Aying, zahlreiche Auflagen bezüglich der Sicherung evtl. Bodendenkmäler enthält. Mit den Auflagen sind kostenintensive zusätzliche Untersuchungen durch den Bauherrn veranlasst.

Sitzungstag 03. März 2015

Hubertusschützen Helfendorf

Die Jugendgruppe der Hubertusschützen hat sich in einem Schreiben beim Gemeinderat für die Förderung der Umrüstung der elektronischen Schießstände bedankt und möchte die neue Anlage im Rahmen einer Einladung gerne den Mitgliedern des Gemeinderates vorstellen.

Maria Hubert, Kleinkarolinenfeld

Die junge Bürgerin erhielt für ihren hervorragenden Abschluss der Ausbildung zur Bankkauffrau einen bayerischen Staatspreis. Herr Bürgermeister Eichler war bei der Preisverleihung in Rosenheim anwesend und gratulierte ebenfalls im Namen der Gemeinde.

SunnSait´n Stubnmusi

Zwei junge Damen der vier Gruppenmusiker stammen aus Aying (Wohlschläger, Fischbacher). Die Gruppe hat eine eigene CD herausgebracht, auf die hingewiesen wird. Die Gemeinde hat einige Exemplare erworben und wird diese in geeigneter Form als Präsent weiterreichen.

Verein Dorfleben & Soziales in der Gemeinde Aying e.V.

Der Verein hat sich auf Grund der zunehmenden Aufgaben personell verstärkt. Für die Seniorenbetreuung steht künftig als Ansprechpartnerin Frau Marianne Egger, Graß, zur Verfügung. Für die Asylthematik konnte Frau Veronika Stahuber, Aying, gewonnen werden.

Sitzungstag 03. März 2015

Tagesordnungspunkt 2

öffentlich

**Genehmigung des Protokolls:
Gemeinderatssitzung vom 10.02.2015**

lfd. Nr. 39

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Februar 2015 wird genehmigt.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 3**öffentlich****Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Ifd. Nr. 40

Anwesend: 15

Beschluss: - : -

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Stellenplan zum Haushaltsplan 2015

Tagesordnungspunkt 4**öffentlich****Bauantrag 2015/7:
Einbau Wohnung mit Errichtung Quergiebel und Außentreppe;
Mozartstraße 6, 85653 Großhelfendorf;**

Ifd. Nr. 41

Anwesend: 15

Beschluss: - : -

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhelfendorf Süd“ und ist deshalb nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Mit Sitzung vom 10.02.2015 ist bereits ein Antrag zum Einbau einer abgeschlossenen Dachgeschoßwohnung mit Errichtung einer Außentreppe und Errichtung einer Dachgaube beantragt worden.

Zur damals beantragten Gaube hat der Gemeinderat keine Befreiung erteilt, da diese nach Art und Ausmaß (Breite 4 m) für nicht genehmigungsfähig gehalten wurde. Dieser Antrag ist nun nach Auskunft des Architekten zurückgezogen worden.

Mit dem nun neu eingereichten Bauantrag wird der Einbau einer abgeschlossenen Dachgeschoßwohnung mit Errichtung einer Außentreppe, sowie die Errichtung eines Quergiebels auf der Ostseite beantragt.

Der geplante Quergiebel hat eine Breite von 4,00 m und eine DN von 23° (Bestandsgebäude 30°).

Im Bebauungsplanbereich auf dem Grundstück Regerstraße 5 ist bereits ein Quergiebel vorhanden. Quergiebel sind laut Bebauungsplan nicht ausgeschlossen und somit zulässig.

Der beantragten Außentreppe die von der Ostseite EG auf die Südseite DG verläuft steht nach Auffassung der Verwaltung die Festsetzung 4.1 des Bebauungsplanes entgegen, in der geregelt ist, dass die im Bauquartier befindlichen Bauten in Höhe, Außengestaltung und Material aufeinander abzustimmen sind. Eine über zwei Geschosse und zwei Gebäudeseiten geführte Außentreppe ist im gegenständlichen Baugebiet nicht vorhanden.

Ein Vergleichsfall zum Bauvorhaben Mozartstraße 8 (AZ: 7.1.1-0977/14/V u. 2014/45) kann nicht herbeigeführt werden, da die dort beantragte Außentreppe lediglich auf der Nordseite vom EG ins OG führt.

Sitzungstag 03. März 2015

Grundsätzlich befürwortet der Gemeinderat mehrheitlich die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum insbesondere im Bestand. Der Gemeinderat spricht sich daher mehrheitlich für das Bauvorhaben aus.

Zum Einbau einer Wohnung sowie der Errichtung des Quergiebelts erteilt der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen.

Beschluss 12 : 3

Das Einvernehmen wird jedoch unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Außentreppe eine möglichst filigrane und unauffällige Gestaltung erhält.

Einer ggf. erforderlichen Befreiung stimmt der Gemeinderat unter diesem Vorbehalt ebenfalls zu.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 5**öffentlich****Antrag auf Vorbescheid 2015/8:
Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit je zwei Doppelgaragen;
Schusterstraße Fl.Nr. 2310/1,/2, 85653 Göggenhofen;**

Ifd. Nr. 42

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist deshalb nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht der eines Dorfgebietes (MD).

Beantragt ist die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit je zwei Doppelgaragen.

Ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage soll auf dem Grundstück mit der Fl. 2310/1 errichtet werden, das andere auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2310/2.

Die Einfamilienhäuser sind mit den Abmessungen 12,00 m x 11,00 m, sowie einer WH von 6,50 m beantragt. Die DN beträgt 24°. Die Garagen sollen mit einer WH von 3,00 m, einer DN von 24° und mit Satteldach ausgeführt werden.

Die Erschließung des Bauvorhabens auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 2310/1 erfolgt über die vorhandene Schusterstraße.

Die Erschließung des zweiten Vorhabens auf dem nördlichen Grundstück mit der Fl.Nr. 2310/2 soll laut Plan über die Fl.Nr. 2309/6 erfolgen. Dieses Grundstück ist im Besitz der Gemeinde Aying und nicht öffentlich gewidmet, also eine **private** Grundstücksfläche der Gemeinde.

Aufgrund der nicht sichergestellten Erschließung für das Bauvorhaben auf der Fl.Nr. 2310/2 kann das Einvernehmen für das hier beantragte Einfamilienhaus mit Doppelgarage nicht erteilt werden.

Für das zweite Einfamilienhaus auf der Fl.Nr. 2310/1 ist die Erschließung sichergestellt. Das gemeindliche Einvernehmen wird hierzu erteilt.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 6**öffentlich****Bauantrag 2015/11:
Einbau Wohnung in Nebengebäude, Trautshofen 4;**

Ifd. Nr. 43

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Aying über die Festlegung des bebauten Bereichs „Trautshofen“ als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB).

Gegenständlich wird eine Nutzungsänderung zum Einbau einer Wohnung in das Nebengebäude beantragt. Diese Räumlichkeiten wurden vormals als Traktorgarage genutzt.

Im OG des Nebengebäudes ist bereits eine Wohnung vorhanden. Die nun neu beantragte Wohnung im EG hat eine Wohnfläche von ca. 110 m².

Für die bestehende Wohnung im OG ist ein Stellplatz vorhanden. Die nun beantragte Wohnung hat einen Bedarf von 2 Stellplätzen. Diese sind nachgewiesen.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird erteilt.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 7**öffentlich****Bauantrag 2015/12:
Einbau 3 Appartements, Obere Dorfstr. 7, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 44

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Gegenständlich wird der Einbau von 3 Appartements in das OG des Querstadels über dem ehemaligen Fahrsilo beantragt. Weiter ist pro Appartement je eine Dachgaube auf der Nordseite mit einer Breite von 1,64 m beantragt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2014, im Zuge des Bauantrages zum Einbau von 2 Wohnungen (AZ 2014/11), ist bereits das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von Dachgauben mit einer Breite von 2,00 m erteilt worden.

Im Stellplatznachweis ist ein Bestand von 9 Stellplätzen für die bisher genehmigten Wohnungen nachgewiesen. Für die 3 weiteren Wohnungen mit einer Wohnfläche zwischen 19 m² und 23 m² ist pro Wohneinheit ein weiterer Stellplatz notwendig. Diese sind im Plan dargestellt und somit nachgewiesen. Insgesamt sind somit 12 Stellplätze vorhanden.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird erteilt.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 8**öffentlich****Bauantrag 2015/14:
Errichtung eines Nebengebäudes als Ersatzbau und
Geländeaufschüttung, Neugöggenhofen 5;**

Ifd. Nr. 45

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich zum Teil innerhalb der Außenbereichssatzung Neugöggenhofen, in einem Bereich ohne Bauraum und weiteren Festsetzungen, sowie zum Teil außerhalb. Die Beurteilung erfolgt deshalb nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Außenbereich.

Gegenständlich wird die Errichtung eines Nebengebäudes mit zwei Geschossen als Ersatzbau und eine Geländeaufschüttung beantragt.

Auf der Südostseite sind Aufschüttungen von bis zu 1,23 m geplant. Die Wandhöhe beträgt zwischen 4,70 m und 3,00 m.

Auf der Nordwestseite sind Aufschüttungen zwischen ca. 1,30 m und 2,60 m geplant. Die Wandhöhen belaufen sich auf dieser Seite zwischen 3,00 m und 1,70 m.

Die Dachneigung ist mit 45 ° angegeben.

Grundsätzlich sieht der Gemeinderat die Zulässigkeit der Errichtung eines Nebengebäudes als Ersatzbau.

Dem hier beantragten Vorhaben kann jedoch nicht in den beantragten Ausmaßen zugestimmt werden. Die Gestaltung des Ersatzbaus müsste sich in Art und Ausmaß an den zu ersetzenden Schuppen anpassen. Der geänderten Lage könnte bei einem Vorhaben, das in Art, Ausmaß und der derzeitigen Höhenentwicklung zur umgebenden Bebauung, dem bestehenden Schuppen entspricht zugestimmt werden. Für eine endgültige Beurteilung müsste der Umfang der Aufschüttungen allerdings detaillierter dargestellt werden. Die Höhenentwicklung auf dem Grundstück und das Verhältnis Haupthaus / Nebengebäude ist durch geeignete Schnittdarstellungen zu verdeutlichen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem oben beschriebenen Ersatzbau nicht erteilt, da Art, Ausmaß und die Höhenentwicklung zur umgebenden Bebauung deutlich vom bereits bestehenden Schuppen abweichen.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 9**öffentlich****Erschließung Baugebiet 28 „nördlich der Egmatinger Straße“:
Vergabe Wasserversorgung, Erschließung, Straßenbeleuchtung**

Ifd. Nr. 46

Anwesend: 15

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat erhält vorab eine Tischvorlage mit den geprüften Angeboten, welche nach Beschlussfassung wieder eingesammelt wird.

a) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wurde beschränkt nach VOB ausgeschrieben. 6 Firmen wurden beteiligt. 6 Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Max Streicher aus Mehring mit einem Angebotspreis (brutto) von **57.962,12 €**.

Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 30.000,00 € unter der Kostenschätzung aus dem Ingenieurvertrag vom 8. Januar 2014.

Der Gemeinderat beschließt den Bau der Wasserversorgung an die Firma Max Streicher aus Mehring zu einem Angebotspreis von 57.962,12 € zu vergeben.

Beschluss: 14 : 0

b) Erschließung

Die Erschließung (Straßenbau) wurde beschränkt nach VOB ausgeschrieben. 9 Firmen wurden beteiligt. 7 Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Swietelsky aus Ebersberg mit einem Angebotspreis (brutto) von **165.661,79 €**.

Das wirtschaftlichste Angebot liegt ca. 5.000,00 € über der Kostenschätzung aus dem Ingenieurvertrag vom 8. Januar 2014.

Der Gemeinderat beschließt den Straßenbau an die Firma Swietelsky aus Ebersberg zu einem Angebotspreis von 165.661,79 € zu vergeben.

Beschluss: 14 : 0

Sitzungstag 03. März 2015

c) Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurde ein Angebot von Bayernwerk eingeholt.

Der Angebotspreis beläuft sich auf **27.853,83 €**.

Der Gemeinderat beschließt die Straßenbeleuchtung an Bayernwerk zu einem Angebotspreis von 27.853,83 € zu vergeben.

Beschluss: 14 : 0

Frau Gemeinderätin Viertböck hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 10**öffentlich****Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Aying:
Jahresrechnungen 2013**

Ifd. Nr. 47

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Dem Gemeinderat werden die Zusammenstellungen der Jahresrechnungen für folgende Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Aying vorgelegt.

- Kindergarten „Am Weiher“, Aying
- Kindergarten „Wilde Wiese“, Dürrnhaar
- Kindergarten „Haus der kleinen Römer“, Großhelfendorf
- Kinderkrippe „Schulhauszwergerl“, Aying
- Kinderkrippe „Lindennest“, Großhelfendorf

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnungen 2013 der o.g. Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Aying billigend zur Kenntnis.

Die entsprechende tabellarische Darstellung ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 11**öffentlich****ARGE Windkraftanlagen Hofoldinginger Forst:
Benennung der Gemeindevertreter für das gemeinsame
ARGE Treffen am 26.03.2015 in Brunenthal**

Ifd. Nr. 48

Anwesend: 15

Beschluss: - : -

Aus organisatorischen Gründen soll das Treffen nunmehr auf eine überschaubare Teilnehmerzahl beschränkt werden.

Aus den Reihen des Gemeinderates bestimmen die Parteien / Gruppierungen jeweils eine/n Vertreter/in:

CSU: Anton Arnold

SPD: Bert Nauschütz

Die Grünen: Christine Squarra

FWGA: Josef Bachmair

PWH: Andreas Eder

Tagesordnungspunkt 12**öffentlich****Stromkonzessionsvertrag:
Kriterienanpassung und Einladung zum Bewerbergespräch**

Ifd. Nr. 49

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Aufgrund zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung wurde seitens der Kanzlei BBH eine geringfügige Anpassung der vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien empfohlen.

Am 27.02.2015 übersendet BBH, Frau Lünighöner, die angekündigten überarbeiteten Entwürfe des Kriterienkatalogs und der dazugehörigen Erläuterungen. Die Änderungen sind zum größten Teil redaktioneller Art. Soweit tatsächlich eine Änderung der Bepunktung erfolgte, erfolgte diese innerhalb der Kriterien.

	A.1.1	Technische Ausstattung beide Unterkriterien entfallen	30 > 25 Pkte.
	A.1.2	Personelle Ausstattung hier entfällt die Organisationsstruktur	30 > 25 Pkte.
Neu	A.1.3	Organisationsstruktur wird hier eigener Punkt und nimmt die oben weggefallen Kriterien auf; dafür gibt es auch die vorher eingesparten 10 Pkte.	0 > 10 Pkte.
	A.1.4.a	Bonität wird zur Finanzkraft (redaktionell)	
	A.1.6.a	Bezeichnung nurmehr Instandhaltungsstrategie (redaktionell)	
	A.1.6.b	Neutrale Abfrage „Netzentwicklungsplanung“ statt Abfrage der Investitionen (redaktionell)	
	A.1.8	Allg. Begriff der Mitwirkungsrechte (redaktionell)	
	A.III.1	Allg. Begriff der Kosteneffizienz (redaktionell)	
	A.IV.5.c	Allg. Begriff der Mitwirkungsrechte (redaktionell)	
Neu	B.3.a	Abschlagszahlungsmodus als eigener Pkt., war vorher im nächsten enthalten	0 > 5
	B.3.b	Um Abschlagsz.Modus reduzierter Pkt. Die Gesamtbewertung ändert sich nicht.	10 > 5
	B.4.c	Gewährleistung des EVU hier zunächst entnommen	20 > 10
Neu	B.4.d	Dafür hier als eigenen Punkt berücksichtigt; Die Gesamtbewertung ändert sich nicht.	0 > 10
	B.7.a	Verdeutlichung „Umfang der“ Eigentums- und Besitzübertragsverpflichtung	

Die Änderungen berühren das vom gemeindlichen „Arbeitskreis Stromkonzessionsvertrag und Straßenbeleuchtungsnetz“ vordiskutierte – und vom

Sitzungstag 03. März 2015

Gemeinderat letztendlich beschlossene Kriterienkonzept nicht derartig, dass dessen Grundzüge betroffen wären. Eine Abstimmung im Gemeinderat, ohne vorherige Aufbereitung durch den Arbeitskreis, erscheint vertretbar.

Der Gemeinderat beschließt die dargestellte geringfügige Anpassung der Kriterien und der entsprechenden Erläuterungen.

Beschluss: 15 : 0

Im nächsten Schritt ist die Einladung zum Bewerbergespräch zu versenden. Die Terminierung der Bewerbergespräche ist für den 15. April 2015 vorgesehen.

An den Bewerbergesprächen sollen die Vertreter des gemeindlichen Arbeitskreises ebenfalls teilnehmen.

Um einen sachdienlichen Informationsstand zu erhalten ist beabsichtigt, die vorliegenden indikativen Angebote dem Arbeitskreis am 08. April 2015 vorzustellen und zu erläutern.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 13**öffentlich****Gaskonzessionsvertrag:
Neuausschreibung nach Vertragsablauf**

Ifd. Nr. 50

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Die Gemeinde Aying hat mit der Energie-Südbayern GmbH einen Gas - Konzessionsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag vom 24.04./24.10.1997 endet nach 20-jähriger Laufzeit zum 31.03.2017.

Nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG ist spätestens zwei Jahre vor Auslaufen des Vertrages das Vertragsende im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Wird die Frist von zwei Jahren nicht eingehalten, dann wäre ein gleichwohl geschlossener Konzessionsvertrag unwirksam.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Einleitung und Durchführung eines diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens zum Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages Gas.

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat beauftragt den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, gemäß Angebot vom 18. Februar 2015, mit der rechtlichen und tatsächlichen Betreuung bzw. Durchführung des Auswahlverfahrens.

Beschluss: 15 : 0

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben